

DOI: 10.5771/0342-300X-2021-2-151

# Erwerbsformen in Krisenzeiten: Was folgt aus Corona?

Wirtschaftliche Krisen betreffen Sektoren und Beschäftigte in unterschiedlicher Weise. Während frühere Krisen eher die Produktion in Mitleidenschaft gezogen haben, schlägt die Corona-Krise darüber hinaus mit Vehemenz bei Dienstleistungsbereichen zu. Der Beitrag setzt sich damit auseinander, wie sich dies auf die Zahl und die Verteilung verschiedener Erwerbsformen niederschlagen könnte und was daraus arbeitsmarkt- und sozialpolitisch folgt.<sup>1</sup>

ULRICH WALWEI

---

## 1 Einleitung

Die Zusammensetzung der Erwerbsformen hat sich in den letzten Dekaden hierzulande und auch in anderen Ländern nachhaltig verändert (Seifert 2017; Allmendinger et al. 2012). Im längerfristigen Trend haben abhängige Tätigkeiten mit kürzeren Arbeitszeiten (Teilzeitbeschäftigung und Minijobs), ohne Geltung des Kündigungsschutzes (befristete Beschäftigung) und übertragener Weisungsberechtigung an Dritte (Arbeitnehmerüberlassung) an Bedeutung gewonnen. Über längere Zeit betrachtet hat bei den selbstständigen Tätigkeiten die Gruppe derjenigen ohne eigene Beschäftigte (sogenannte Solo-Selbstständige) ein stärkeres Gewicht erlangt. Für Verschiebungen zwischen den Erwerbsformen gibt es mannigfaltige Gründe. Hierzu zählen Veränderungen der arbeits- und sozialrechtlichen Regulierungen, betriebliche Flexibilitätsbedarfe, Arbeitnehmerwünsche im Erwerbsverlauf oder die Marktmacht der Vertragsparteien in verschiedenen Teilarbeitsmärkten (Houseman/Osawa 2003; Walwei 2014).

Auch Wirtschaftskrisen können die Komposition der Erwerbsformen beeinflussen und dies in zweifacher Hinsicht. Zum einen sind die verschiedenen Erwerbsformen schon alleine deshalb in unterschiedlicher Weise anfällig für Krisen, weil sich wirtschaftliche Schwächephasen asymmetrisch auf verschiedene Sektoren niederschlagen und sich die Erwerbsformen wiederum in unterschiedli-

cher Weise auf die Sektoren verteilen. Zum anderen haben Wirtschaftskrisen das Potenzial, den Sockel der Arbeitslosigkeit längerfristig anzuheben und damit die Marktmacht zulaufen der Beschäftigten zu verschieben. Des Weiteren können sich je nach arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung der verschiedenen Erwerbsformen durch Wirtschaftskrisen unterschiedlich negative Folgen in Bezug auf die Einkommenssituation der Betroffenen ergeben.

Der Beitrag fragt danach, wie sich Wirtschaftskrisen in der Vergangenheit auf die Zusammensetzung der Erwerbsformen und auch auf einzelne Erwerbsformen ausgewirkt haben und was dies für die aktuelle Corona-Krise bedeuten könnte. Im zweiten Abschnitt geht es zunächst darum aufzuzeigen, dass Wirtschaftskrisen in Bezug auf Erwerbsformen in der kurzen Frist asymmetrische Effekte und längerfristig strukturelle Konsequenzen nach sich ziehen können. Abschnitt 3 widmet sich schwerpunktmäßig den Folgen von Wirtschaftskrisen für einzelne Erwerbsformen im Allgemeinen und den zu erwartenden, diesbezüglichen Auswirkungen der Corona-Krise im Besonderen. Im Fazit (4) werden die Ergebnisse kurz zusammengefasst und erste Folgerungen für die arbeits- und sozialrechtliche Regulierung von Erwerbsformen für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie gezogen.

---

1 Der Autor bedankt sich bei Daniel Giehl für die Unterstützung bei der Erstellung der Grafiken und den damit verbundenen Datenrecherchen.

## 2 Asymmetrische Effekte von Wirtschaftskrisen

Wirtschaftskrisen sorgen am Arbeitsmarkt typischerweise dafür, dass Beschäftigung teilweise verloren geht und Arbeitslosigkeit wächst. Aus beidem ergeben sich negative Folgen für die Einkommenssituation der betroffenen Individuen und Haushalte. Dies kann sich je nach Beschäftigungsform in unterschiedlicher Weise darstellen. Zudem können sich in Abhängigkeit vom Charakter der Krise und dem Tempo der nachfolgenden Erholung auch längerfristige Auswirkungen für die Struktur der Erwerbsformen ergeben. So kann es z. B. aufgrund von Hysterese oder Mismatch zu einer strukturellen Arbeitslosigkeit kommen, welche die Verfügbarkeit von Beschäftigungsalternativen für die Arbeitnehmerseite und damit deren Marktmacht zumindest auf Teilarbeitsmärkten einschränkt (Franz 2013). Mangels besserer Optionen können Bewerberinnen und Bewerber dann mehr oder weniger gezwungen sein, zunächst die von ihnen nicht präferierte Vertragsform wählen zu müssen. In einer Rezession müssen eventuell Bewerberinnen und Bewerber, die an einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung interessiert sind, ggf. vorübergehend mit einer befristeten Beschäftigung und/oder einer Teilzeitbeschäftigung vorliebnehmen.

In Bezug auf Krisenzeiten ist relevant, dass sich Vertrags- und Erwerbsformen hinsichtlich ihres Beendigungsrisikos und in Bezug auf ihre Absicherung im Falle von Einkommensverlusten deutlich unterscheiden können. Ein höheres Beendigungsrisiko tragen insbesondere diejenigen Erwerbsformen, die dem Kündigungsschutz entweder nicht unterliegen, bei denen dieser seltener geltend gemacht wird und für die Maßnahmen der Beschäftigungssicherung (wie z. B. Kurzarbeit) nicht zum Einsatz kommen (können). Betroffen davon sind in jeweils unterschiedlichem Maße befristet Beschäftigte, Zeitarbeitspersonal mit tendenziell kurzen Beschäftigungsdauern, Selbstständige und Minijobber.<sup>2</sup> Gleichzeitig begrenzen Krisen die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt. So können Personen, die, wie z. B. Jüngere, in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen, in Phasen der Rezession überproportional betroffen sein (Giesecke/Wotschak 2009). Zudem sind mit Blick auf die verschiedenen Erwerbsformen soziale Risiken durch Einkommensverluste zu würdigen.

Dies fängt schon bei den Kurzarbeitenden und den damit verbundenen Nettoeinkommenseinbußen an und setzt sich bei arbeitslos gewordenen Personen in noch stärkerem Maße fort. Hohe Einkommensrisiken tragen – jeweils in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit zusätzlicher Einkommen, z. B. auch im Haushaltskontext – diejenigen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und/oder Grundversicherung haben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Kurzzeitbeschäftigte ohne Arbeitslosengeldanspruch, Berufseinsteiger ohne erstes Einkommen, Minijobber und Selbstständige, die ihr Einkommen komplett verlieren oder erst gar nicht erzielen.

Blickt man länger zurück, gab es in Deutschland in der Nachkriegszeit sieben mehr oder weniger schwere Wirtschaftskrisen. Nach den Wirtschaftswunderjahren ging die Wirtschaftsleistung erstmals 1967 mit 0,3% im Vergleich zum Vorjahr zurück.<sup>3</sup> Die Krisen in den Jahren 1975 (-0,9%) und 1982 (-0,5%) waren vor allem durch schlagartige Verteuerungen der Ölpreise wie teils auch anderer Rohstoffe sowie einer Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Entwicklung gekennzeichnet. Wachsende Staatsschulden, eine hohe Inflation und eine Flaute im Exportgeschäft waren 1993 die Auslöser für eine wiederum ins Minus gerutschte Wachstumsrate (-1,0%). Nach der Jahrtausendwende bekam die stark exportorientierte Volkswirtschaft schon 2002 (-0,2%) und 2003 (-0,7%) erneut die Folgen eines internationalen Konjunkturerbruchs zu spüren, der sich im Nachgang zum Terrorakt in den USA am 11. September 2001 ereignete. Die schwere Finanzkrise, die 2009 zu einem bis dahin nicht dagewesenen Rückgang des hiesigen Bruttoinlandsprodukts von 5,6% führte, nahm 2007 ebenfalls ihren Anfang in den USA. Ausgangspunkt waren hier Insolvenzen von Unternehmen der Finanzbranche (u. a. „Lehmann-Crash“), fallende Immobilienpreise und kontinuierlich steigende Kreditzinsen. Infolge der weltweiten Krise und der notwendigen Stützungsmaßnahmen auch in Staaten der Europäischen Union kam es ab dem Jahr 2010 zur sogenannten Euro-Krise, einer vielschichtigen Krise der Europäischen Währungsunion, die eine Staatsschuldenkrise, eine Bankenkrise und eine Wirtschaftskrise umfasste. Im Zuge der Euro-Krise schwächte sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2012 und 2013 stark ab und stieg nur noch um 0,6% bzw. 0,5%.

Die sich gerade vollziehende Corona-Krise hat die Weltwirtschaft und auch die hiesige Volkswirtschaft in

2 Hier ist darauf hinzuweisen, dass Selbstständige und Minijobber wegen fehlender Arbeitslosenversicherung Kurzarbeit nicht in Anspruch nehmen können. Für Beschäftigte in Leiharbeit kann die Zeitarbeitsbranche zwar aktuell Kurzarbeit einsetzen (eine Corona bedingte Neuregelung), was bis dato nicht möglich war. Mit Blick auf Minijobber ist davon auszugehen, dass Kündigungsschutzklagen seltener vorkommen als im Falle sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Gründe dafür sind, dass bei Kündigungs-

schutzklagen gegebenenfalls zu erzielende Abfindungen für Minijobber weniger ergiebig sein dürften oder dass geringfügige Beschäftigung häufig in Kleinbetrieben genutzt wird, in denen das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung findet.

3 Alle im Folgenden genannten Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts beziehen sich jeweils auf einen Vergleich mit dem Vorjahr.

eine sehr schwere Rezession gestürzt. Auslöser ist die Covid-19-Pandemie, die inzwischen alle Kontinente erreicht hat. Für vorerkrankte und lebensältere Personen bestehen durch die Infektion mit dem Virus schwerwiegende gesundheitliche Risiken. Die Impfungen schreiten nur langsam voran und es fehlt noch an wirksamen Medikamenten. Die Eindämmung des Infektionsgeschehens geschieht in den meisten Ländern und auch hierzulande durch Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie weitreichende Hygienemaßnahmen (wie z.B. Abstandsregelungen und das Tragen von Mund-Nase-Masken). Der Schlüssel für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung liegt anders als bei früheren Krisen nicht zuallererst im Spielfeld der Wirtschafts- und Finanzpolitik, sondern ist auch und gerade im Bereich des globalen Gesundheitsschutzes zu lokalisieren.

Die Covid-19-Pandemie hat bereits schweren wirtschaftlichen Schaden angerichtet. Absatzwege und Lieferketten wurden durchbrochen, was den internationalen Handel vorübergehend beeinträchtigte. Durch die enorme Abschwächung der Weltwirtschaft kam es zudem zu Nachfrageeinbrüchen. Die Schließung ganzer Wirtschaftszweige wie zunächst Gastwirtschaften, Hotels und Tourismus sowie das noch immer geltende Verbot von Großveranstaltungen in Bereichen wie Kultur, Sport, Freizeit und Wirtschaftsmessen sucht ihresgleichen. Vorliegende Prognosen deuten für 2020 auf einen Rückgang des BIP in einem Umfang von ungefähr 5 % im Vergleich zum Vorjahr hin (Bauer et al. 2020; ifo-Institut 2020a).

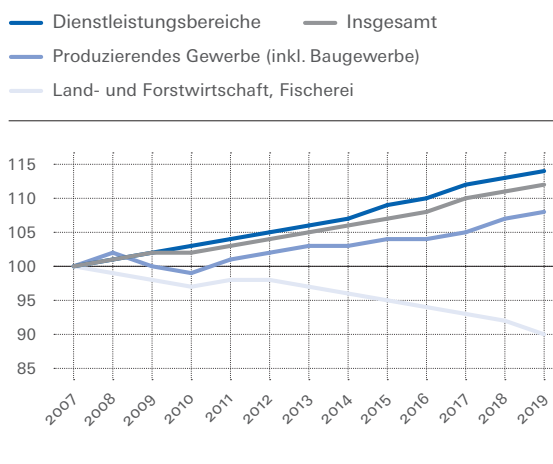
Im Vergleich zur Finanzkrise von 2008 bis 2010 weist die Corona-Krise vier wesentliche Unterschiede auf. Die Finanzkrise war hierzulande durch einen V-Verlauf mit relativ schneller Erholung, einer ihr vorausgegangenen Boomphase der Volkswirtschaft, einer starken Betroffenheit des exportorientierten Verarbeitenden Gewerbes und einer vergleichsweise geringen Bedeutung struktureller Begleitfaktoren gekennzeichnet. Im Gegensatz dazu ist bei der Corona-Krise nicht zuletzt durch den nun schon zweiten Shutdown (Stand Dezember 2020) in weiten Teilen Europas mit einer wohl erheblich längeren Erholungsphase zu rechnen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Corona-Krise bereits eine leicht rezessive Tendenz der Wirtschaft vorausging, die Branchenbetroffenheit deutlich breiter ist und sich eine offenbar forcierte Transformation der Wirtschaft, insbesondere durch die schneller voranschreitende Digitalisierung, vollzieht (ifo-Institut 2020b).

Typisch für Wirtschaftskrisen sind deren asymmetrische Effekte. Für den Arbeitsmarkt ist dabei von Relevanz, dass es in betroffenen Bereichen entweder zu Betriebschließungen und Freisetzungen oder auch zu weniger Gründungen und Einstellungen kommt. *Abbildung 1* illustriert zunächst einmal die indizierte Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den sektoralen Hauptkategorien Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen in den Jahren 2007–2019. Hieraus wird deutlich, dass sich insbesondere die oft auch als „Große

ABBILDUNG 1

### Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen

Indizes, 2007 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt (Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder), eigene Berechnungen

WSI Mitteilungen

Rezession“ bezeichnete schwere Finanzkrise (2008–2010), in erster Linie in einem Rückgang der Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe bemerkbar gemacht hat. Im Gegensatz dazu bewegten sich die Erwerbstätigenzahlen in den Dienstleistungsbereichen nahezu unvermindert weiter nach oben.

Die jüngeren Krisen haben sich – abgesehen von der vergleichsweise volatilen Leiharbeit (siehe hierzu vor allem Abschnitt 3) – bis dato nur wenig auf die Gesamtverteilung der Erwerbsformen niedergeschlagen. Dies verdeutlicht ein Blick auf die Entwicklung der Zusammensetzung der Erwerbsformen in den letzten beiden Dekaden (*Abbildung 2*). Die Phasen schwächeren wirtschaftlichen Wachstums sind darin farblich entsprechend hinterlegt. Generell zeigt die Entwicklung einen tendenziellen Bedeutungsverlust vollzeitnaher, unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse bis 2011 und gleichzeitig einen Aufwuchs davon abweichender Erwerbsformen. Insbesondere legten Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung in den letzten zwei Jahrzehnten zu. Bis 2019 und damit noch vor der Corona-Krise gab es dann Anzeichen einer leichten Trendumkehr, denn der Anteil vollzeitnaher, unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse (ohne Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung) wuchs wieder – ohne das Ausgangsniveau von 2000 allerdings wieder zu erreichen.

Neben den kurzfristigen Effekten einer Krise auf die Zahl und Verteilung der Erwerbsformen sind darüber hinaus mittelfristige Effekte zu bedenken. So deutet *Abbildung 2* darauf hin, dass die Verteilung der Erwerbsformen in Jahren mit ungünstiger (werdender) Entwicklung am Arbeitsmarkt heterogener geworden ist, sich dies aber bei besserer Entwicklung nicht fortsetzt. Während die frühen

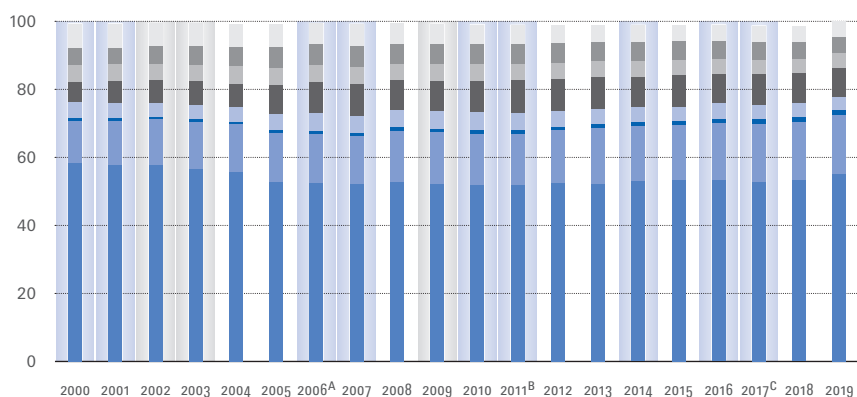
ABBILDUNG 2

### Entwicklung der Erwerbsformen in verschiedenen Phasen der Konjunktur, 2000–2019

Angaben in Prozent der Erwerbstätigen

- Unbefristete Beschäftigte ≥ 31h
- Teilzeitbeschäftigte < 32h
- Leiharbeit ≥ 31h
- Vollzeitnahe befristet Beschäftigte
- Geringfügige Beschäftigung
- Selbstständige Arbeitgeber
- Solo-Selbständige
- Personen in Sondererwerbsformen

BIP-Wachstum gegenüber Vorjahr: positiv (> 1,5%) negativ



- A Erhebungsumstellung des Mikrozensus von einer festen auf eine gleitende Berichtswoche  
Ab 2006 werden Leiharbeitsverhältnisse im Mikrozensus erfasst  
Zuvor wurden Leiharbeitsverhältnisse (mehr als 31 Stunden, unbefristet) auf Basis der BA-Statistik geschätzt
- B Ab 2011: Hochgerechnet auf Grundlage der Bevölkerungsforschung Zensus 2011
- C Ab Berichtsjahr 2017 nur Leiharbeitnehmende in Privathaushalten

Unbefristete Beschäftigte ≥ 31h = Unbefristete Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 31 Stunden oder mehr außerhalb der Zeitarbeitsbranche  
 Teilzeitbeschäftigte < 32h = Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 32 Wochenstunden, ohne geringfügig Beschäftigte, aber mit befristet Beschäftigten und Leiharbeiter\*innen in Teilzeit  
 Vollzeitnahe befristet Beschäftigte = Befristete Beschäftigungen mit einer Wochenarbeitszeit von 31 Stunden oder mehr  
 Geringfügig Beschäftigte = ausschließlich geringfügig Beschäftigte  
 Personen in Sondererwerbsformen = Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleister, mithelfende Familienangehörige sowie Personen ohne Angabe zur Arbeitszeit und/oder zur Fristigkeit des Arbeitsvertrages

Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamts, Sonderauswertungen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes, eigene Berechnungen

WSI Mitteilungen

Jahre des neuen Jahrtausends noch ganz im Zeichen des vorher kontinuierlichen Aufbaus der Sockelarbeitslosigkeit standen, drehte sich das Bild danach. Weder die Finanzkrise 2008/2009 noch die Euro-/Staatschuldenkrise in den frühen 2010er Jahren konnten die Positiventwicklung am Arbeitsmarkt nachhaltig aufhalten und dessen Robustheit in Frage stellen. Drei Faktoren, nämlich die auf den Weltmärkten wettbewerbsfähigen Produkte der deutschen Industrie, die Arbeitsmarktreformen von 2002 bis 2005 sowie die moderate Lohnpolitik bis in die frühen 2010er Jahre, werden als wesentliche Ursachen dafür genannt (Hutter et al. 2019; Dustmann et al. 2014; Möller 2010). Der lang anhaltende Beschäftigungsboom könnte somit eine Erklärung dafür sein, dass anders als davor die Erwerbsformenverteilung in den letzten 2010er Jahren nicht noch heterogener geworden ist. Gleichzeitig hat aber der lang gezogene Aufschwung am Arbeitsmarkt den Aufwuchs der vom „Normalarbeitsverhältnis“ abweichenden Beschäftigungsformen nicht wieder vollumfänglich zurückgebildet.

Bei der Interpretation der Veränderungen der Erwerbsformenstruktur ist vor dem Hintergrund der asymmetrischen Wirkung von Krisen von Bedeutung, wie sich die verschiedenen Erwerbsformen im Jahr 2019 auf die drei Hauptkategorien, Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen, verteilen (Tabelle 1).

Aus quantitativer Sicht wird die Arbeitsmarktentwicklung vor allem durch das Produzierende Gewerbe und die Dienstleistungsbereiche geprägt, die in der Summe mehr als 98% der Erwerbstätigen ausmachen. Die Erwerbsformen verteilen sich wiederum sehr unterschiedlich auf diese beiden Hauptkategorien. Vollzeitnahe, unbefristete Arbeitsverhältnisse weisen in der Produktion gut 20 Prozentpunkte mehr auf als in den Dienstleistungsbranchen. Andererseits sind in den Servicebereichen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit weniger als 31 Stunden/Woche

TABELLE 1

### Erwerbsformen nach Sektoren, 2019

Angaben in absoluten Zahlen in Tausend und in Prozent der gesamten Erwerbstätigen des jeweiligen Sektors

	Landwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungen		Insgesamt	
Vollzeit, unbefristet	231	40,0%	8375	73,1%	15 341	50,5%	23 947	56,5%
Teilzeit (31 Stunden und weniger)	46	7,9%	880	7,7%	6 461	21,3%	7 387	17,4%
Befristete Beschäftigung (mehr als 31 Stunden)	9	1,5%	453	4,0%	1 211	4,0%	1 673	3,9%
Geringfügige Beschäftigung	47	8,1%	485	4,2%	3 060	10,1%	3 592	8,5%
Arbeitgeber	79	13,7%	421	3,7%	1 291	4,3%	1 792	4,2%
Ein-Personen-Selbständige	99	17,0%	328	2,9%	1 651	5,4%	2 078	4,9%
Sonder-Erwerbsformen	69	11,8%	509	4,4%	1 334	4,4%	1 911	4,5%
<b>Erwerbstätige insgesamt</b>	<b>579</b>		<b>11 451</b>		<b>30 349</b>		<b>42 379</b>	

Anmerkung: Erläuterungen zu den einzelnen Erwerbsformen finden sich unterhalb der Abbildung 2

Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamts, Sonderauswertungen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

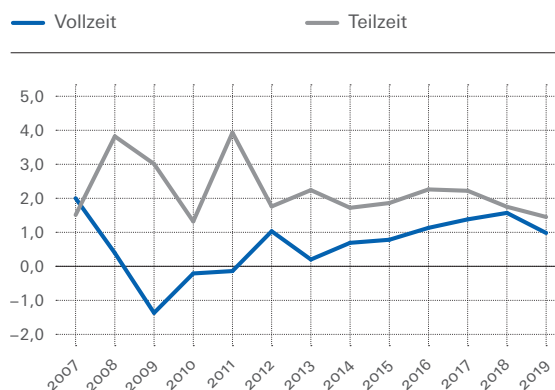
WSI Mitteilungen

2,8-fach und die geringfügige Beschäftigung 2,4-fach stärker vertreten als in der Produktion. Dies gilt in etwas geringerem Maße auch für Selbstständige ohne Beschäftigte, die in den Dienstleistungsbereichen fast zweimal so stark repräsentiert sind wie im Produzierenden Gewerbe. In etwa ähnliche Anteile ergeben sich in den beiden Hauptsektoren für vollzeitnahe Befristungen, Selbstständige mit Beschäftigten und Sonderbeschäftigungsformen.<sup>4</sup> Nicht separat ausgewiesen ist hier die Arbeitnehmerüberlassung. In der sektoralen Zuordnung zählt sie zu den wirtschaftsnahen Dienstleistungen, überlässt aber Beschäftigung für alle anderen Sektoren. Aus Betriebsbefragungen ist bekannt, dass die Zeitarbeit im gewerblichen Bereich noch immer stärker genutzt wird als im Dienstleistungsgewerbe (Hohendanner/Bellmann 2007; Oschmiansky et al. 2014).

**ABBILDUNG 3**

### Wachstumsraten von Voll- und Teilzeitbeschäftigten 2007–2019

Angaben jeweils im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamts, Sonderauswertungen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

WSI Mitteilungen

## 3 Einzelne Erwerbsformen in Zeiten der Rezession

In diesem Abschnitt soll die Entwicklung einzelner Erwerbsformen in Krisenzeiten näher betrachtet werden. Hierzu werden die Konsequenzen der Finanzkrise stärker in den Fokus genommen, die mit einem ähnlich schweren wirtschaftlichen Einbruch verbunden war wie sich dies aktuell bei der Corona-Krise abzeichnet. Auf dieser Grundlage werden sodann die möglichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die betreffenden Erwerbsformen abgeleitet. In Abschnitt 2 wurde gezeigt, dass die Finanzkrise vor allem das Produzierende Gewerbe betraf und weniger die Dienstleistungsbereiche. In der Corona-Krise zeichnet sich dagegen bereits heute eine wesentlich breitere Betroffenheit von Sektoren ab, was auch an den bisher weniger von Krisen betroffenen Erwerbsformen nicht vorbeigeht. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Kriseneffekte auf die Entwicklung und Verteilung von Erwerbsformen durch andere Faktoren, wie z. B. Regulierungen und Verhaltensänderungen, überlagert werden können.

### 3.1 Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Im Zuge der Finanzkrise zeigte sich, dass Vollzeitbeschäftigung in der Tendenz stärker betroffen war als Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung/Minijobs (Abbildungen 3 und 4). Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, dass in der von der Finanzkrise stärker in Mitleidenschaft gezogenen Produktion mehr Vollzeitbeschäftigte tätig waren als in den durch Teilzeitbeschäftigung geprägten und durch ihre binnenwirtschaftliche Orientierung bis dato weniger betroffenen Dienstleistungen.

Die Covid-19-Pandemie trifft mit den damit verbundenen Beschränkungen des öffentlichen Lebens aber

nun – wie bereits erwähnt – mit voller Wucht auf Dienstleistungsbereiche wie z. B. das Gastgewerbe, Tourismus, Veranstaltung, Kultur, Sport und Wirtschaftsmessen. Gerade in diesen Branchen sind aufgrund des teils hohen Flexibilitätsbedarfs der Betriebe und des Personals Teilzeitbeschäftigung und Minijobs wesentlich stärker verbreitet. Von daher liegt es nahe, dass die Betroffenheit von Voll- und Teilzeitbeschäftigung in der Corona-Krise weit weniger auseinanderliegen dürfte als in früheren Krisen.

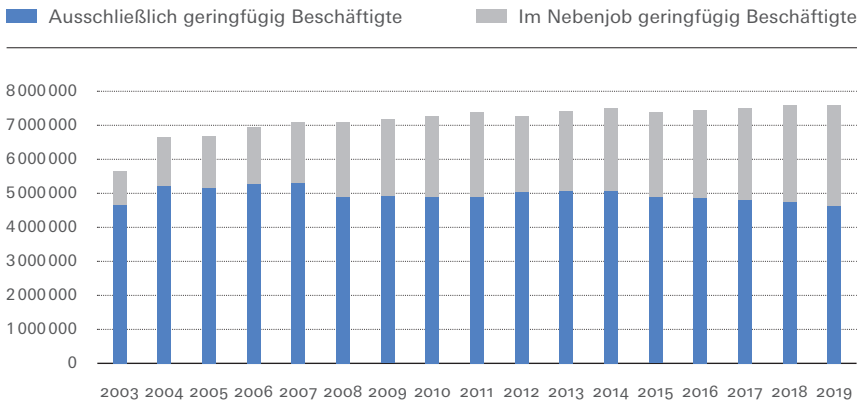
Bei den Minijobs zeigen sich in der Corona-Krise nach den bisherigen Erkenntnissen besonders hohe Arbeitsplatzverluste. Ihre Zahl ist Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge im August verglichen mit dem Vorjahr um 298 000 und damit um 6,5 % auf 4,27 Mio. gesunken. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob ist im selben Zeitraum um gut 93 000 oder 3,1 % gesunken. Im Vergleich dazu ging die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Phase nur um 104 000 oder 0,3 % zurück (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020). Nahezu die Hälfte des Rückgangs der geringfügigen Beschäftigung entfiel der BA-Statistik zufolge auf das Gastgewerbe. Nach dem leichten Aufwuchs der Minijobs im Sommer zeichnet sich mit dem zweiten Lockdown in den Wintermonaten eine neuerliche Reduzierung ab.

4 Zu den Sonderbeschäftigungsformen zählen Auszubildende, mithelfende Familienangehörige sowie Zeit- und Berufssoldaten, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Personen ohne Angaben zur Arbeitszeit bzw. zur Fristigkeit ihres Arbeitsverhältnisses. Was die sektorale Ausprägung angeht, sind Auszubildende und mithelfende Familienangehörige in den Dienstleistungsbereichen relativ betrachtet häufiger zu finden als in der Produktion.

ABBILDUNG 4

**Entwicklung der ausschließlich und im Nebenjob tätigen geringfügig Beschäftigten (Minijobber), 2007–2019**

Angaben in absoluten Zahlen



WSI Mitteilungen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**3.2 Unbefristete und befristete Beschäftigung sowie Leiharbeit**

Die Besonderheit befristeter Arbeitsverträge im Vergleich zur unbefristeten Beschäftigung besteht darin, dass diese mit Vertragsende erst einmal auslaufen. Zu dem Zeitpunkt bedürfen sie keiner ausdrücklichen Kündigung, können aber verlängert oder entfristet werden. Von daher tragen befristet Beschäftigte im Allgemeinen und insbesondere in Krisenzeiten ein in der Regel höheres Risiko des Jobverlustes als unbefristet Beschäftigte. Gleichwohl sind auch unbefristet Beschäftigte mit sachlichem Grund kündbar. So kann ein nachhaltiger Auftragsrückgang infolge einer Wirtschaftskrise ein Grund dafür sein, dass nicht nur befristet Beschäftigte, sondern auch unbefristet Beschäftigte in Zeiten einer Rezession ihren Arbeitsplatz verlieren. Von Interesse ist hierbei, dass die Befristungsanteile in früheren Krisenzeiten nicht deutlich nach unten gegangen sind (Abbildung 2). Dabei ist zweierlei zu beachten: Erstens unterscheiden sich – anders als bei der Teilzeitbeschäftigung – die Befristungsanteile in der Produktion und den Dienstleistungen kaum (Tabelle 1). Zweitens wird der Befristungsanteil immer auch durch begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst. So könnten in Krisenzeiten zwar weniger Verlängerungen oder Entfristungen erfolgen, gleichzeitig aber kann angesichts der Unsicherheit bei den Einstellungen vermehrt auf Befristungen zurückgegriffen werden.

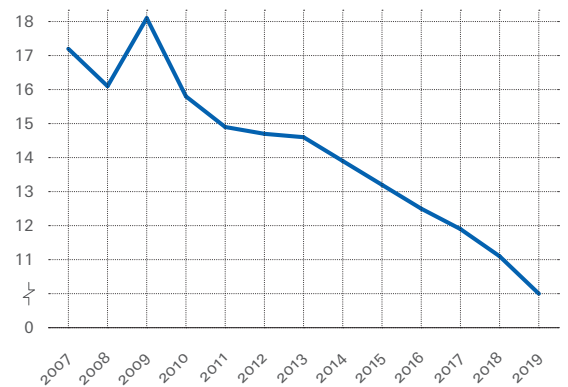
Aus all dem darf aber nicht geschlossen werden, dass sich an der bis dato nicht so stark ausgeprägten Konjunktursensitivität der Befristungen in der Corona-Krise nicht doch etwas ändern könnte. So ist es möglich, dass in den bisher weniger von Krisen tangierten Dienstleistungs-

bereichen Betriebe mit Blick auf Befristungen anders reagieren als Produktionsbetriebe. Zwei gegenläufige Effekte sind dabei zu berücksichtigen: Erstens sind Dienstleistungsbetriebe im Durchschnitt kleiner als Produktionsbetriebe und unterliegen damit weniger häufig dem Kündigungsschutzgesetz. Sie können sich damit generell leichter von unbefristet Beschäftigten trennen. Zweitens haben Dienstleistungsbetriebe häufig nur eine kleinere Kapitaldecke und sind ggf. stärker und schneller zu Personalanpassungen gezwungen. Hier könnten sich Betriebe, die dem Kündigungsschutz unterliegen, zunächst von befristet Beschäftigten trennen. Empirische Hinweise zu Personalanpassungen liefert das IAB-Betriebspanel, denn die relative Bedeutung des Auslaufens von Befristungen als möglicher Personalabgang nimmt in Krisenzeiten zu. In Abbildung 5 zeigt sich vor allem während der Finanzkrise ein kurzfristiger Anstieg des Anteils der Befristungen an den betrieblichen Personalabgängen. In der Corona-Krise könnte sich diese Entwicklung wiederholen, und wegen der spezifischen Branchenbetroffenheit eventuell mit einer noch stärkeren Intensität.

ABBILDUNG 5

**Auslaufen von Befristungen, 2007–2019**

Angaben in Prozent der gesamten Personalabgänge



WSI Mitteilungen

Quelle: IAB-Betriebspanel 2020

Im Gegensatz zu den Befristungen zeigte die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche in der Vergangenheit eine wesentlich stärkere Volatilität (Müller 2014). So wurde während der Finanzkrise zwar Stammpersonal gehalten, jedoch wurde das Personal in der Zeitarbeitsbranche wegen des massiven Einbruchs der Produktion stark in Mitleidenschaft gezogen (Abbildung 6). Durch die oft kurzen Beschäftigungsdauern können sich Zeitarbeitsfirmen, falls dies erforderlich ist, relativ schnell von ihrem Personal trennen (Haller/Jahn 2014). Auch wenn die durch die

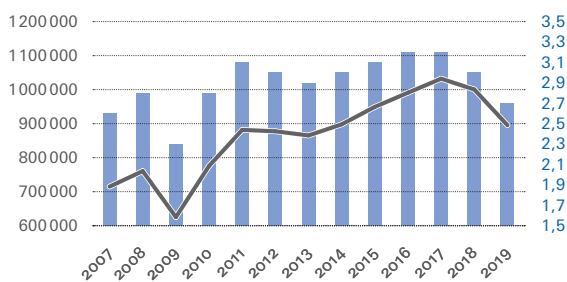
Corona-Krise stark betroffenen Dienstleistungsbereiche üblicherweise in geringerem Umfang Zeitarbeitsagenturen in Anspruch nehmen, schlugen die Produktionsbegrenzungen im ersten Lockdown (Frühjahr 2020) auf die Beschäftigungszahlen in der Zeitarbeitsbranche massiv durch. Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche von August 2019 bis August 2020 saisonbereinigt um 104 000 abgenommen hat, während im gleichen Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne diejenigen in der Zeitarbeitsbranche) saisonbereinigt sogar um 3000 geringfügig zulegen konnte (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020). Die Überlassung von Arbeitskräften war im August 2020 mit einem Rückgang von 14,2% der Beschäftigung im Vorjahresvergleich der Wirtschaftszweig mit der höchsten Abnahme. Dahinter folgen erst die Bereiche Gastgewerbe (-6,4%) und Metall, Elektro und Stahl (-3,3%) mit einem gewissen Abstand. Seit August verzeichnet die Zeitarbeitsbranche wieder leichte Zuwächse, was mit der seitdem sichtbaren Erholung des Verarbeitenden Gewerbes in Verbindung stehen dürfte. Dennoch ist das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht.

ABBILDUNG 6

### Entwicklung der Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche, 2007–2019

Angaben in absoluten Zahlen

- Leiharbeitnehmende (linke Skala)
- LA-Quote (rechte Skala)



Quelle: Arbeitnehmerüberlassungs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

WSI Mitteilungen

### 3.3 Selbstständige Tätigkeiten

Die Finanzkrise hatte offenbar keinen stark negativen Einfluss auf die Zahl und die Veränderungsraten von Selbstständigen mit und ohne Beschäftigten (Abbildung 7). Die damaligen Firmenschließungen und Insolvenzen schlugen sich in den Gesamtzahlen offenbar nicht in besonders

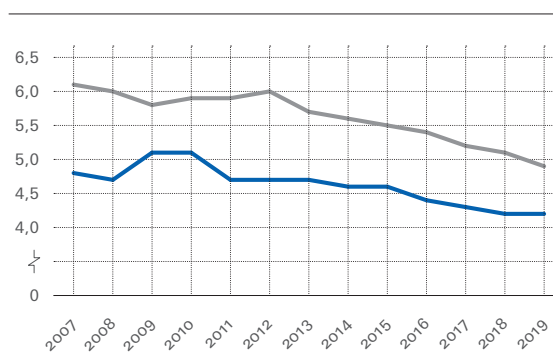
starkem Maße nieder. Die Hauptlast der Anpassung trugen seinerzeit vor allem abhängig Beschäftigte. Im Zuge der Corona-Krise gibt es inzwischen deutliche Hinweise, dass sich die Gewichte ein Stück weit verschieben könnten, auch und gerade weil weniger kapitalkräftige und viele kleine Unternehmen aber auch Solo-Selbstständige in bestimmten Dienstleistungsbereichen besonders stark leiden.

ABBILDUNG 7

### Selbstständige mit und ohne Beschäftigte, 2007–2019

Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent

- Selbstständige mit Beschäftigten
- Selbstständige ohne Beschäftigte



Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamts, Sonderauswertungen für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

WSI Mitteilungen

Erste Ergebnisse signalisieren eine starke Betroffenheit von Selbstständigen und Solo-Selbstständigen durch die Covid-19-Pandemie. So geben Selbstständige in Befragungen signifikant häufiger als abhängig Beschäftigte an, dass sie im Zuge der Corona-Krise Einkommenseinbußen erlitten haben (Adams-Prassl et al. 2020). Zudem fallen diese im Durchschnitt auch höher aus (Kritikos et al. 2020). Die finanziellen Sorgen von Selbstständigen, die vor Beginn der Covid-19-Pandemie schon höher waren als die von abhängig Beschäftigten, sind insbesondere während des Lockdowns noch weiter gestiegen. Zum Teil mussten Freiberufler und Selbstständige ihre beruflichen Tätigkeiten bereits einstellen bzw. deutlich einschränken (Forsa/ifo-Institut 2020). Weitere Selbstständige erwarten, dass sie ihre berufliche Tätigkeit in der nahen Zukunft einstellen müssen (Bertschek/Erdsiek 2020). Am härtesten trifft es in der Corona-Krise konsumnahe Branchen wie Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungen, Tourismus oder Sport.

## 4 Fazit

Wirtschaftskrisen wirken asymmetrisch, indem sie Sektoren und Beschäftigte in unterschiedlicher Weise in Mitleidenschaft ziehen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Zahl und die Verteilung der Erwerbsformen. Während frühere Krisen eher die Produktion und damit die Beschäftigungsverhältnisse in den betreffenden Branchen betrafen, schlägt die Corona-Krise darüber hinaus mit Vehemenz bei den eher teilzeitauffinen und durch mehr Selbstständigkeit geprägten Dienstleistungsbereiche zu. Der Blick auf einzelne Erwerbsformen hat gezeigt, dass sich in der Vergangenheit, abgesehen von der vergleichsweise volatilen Leiharbeit, relativ wenig Auffälligkeiten mit Blick auf die vom sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ abweichenden Erwerbsformen ergeben haben. Die Covid-19-Pandemie scheint das Bild nun zu ändern, weil in der aktuellen Krise neben den wohl wieder betroffenen Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche insbesondere Selbstständigkeit und Minijobs erstmals stärker zurückgehen könnten und auch die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung – anders als in der Vergangenheit – mehr tangiert sein dürfte als Vollzeitbeschäftigung. Auch die Befristungen könnte es noch stärker treffen als in der Finanzkrise. Da sich – anders als in der Finanzkrise – im Zuge der Corona-Krise die Arbeitsmarktlage am aktuellen Rand bereits verschlechtert hat und Vorkrisenzustände nicht wieder so schnell erreicht werden dürften, ist es wahrscheinlich, dass Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber aufgrund rückläufiger Marktmacht in der nahen Zukunft wieder mehr Zugeständnisse machen müssen. Dies könnte dann in einem sich nur langsam erholenden Arbeitsmarkt insbesondere den Erwerbsformen zugutekommen, die mit anfangs geringerer Beschäftigungssicherheit (z. B. befristete Beschäftigung, Zeitarbeit) oder auch geringeren Stunden- und Monatslöhnen (z. B. Teilzeit und geringfügige Beschäftigung) einhergehen können. Zu bedenken ist zudem, dass das insgesamt in der nächsten Zeit wohl nur zögerliche Einstellungsgeschehen, Berufs- und Wiedereinsteigern den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert, Aufstiegsmobilität begrenzt und den Rückzug vom Arbeitsmarkt verstärken kann.

Während der Corona-Krise hat sich weiterhin gezeigt, dass insbesondere diejenigen Beschäftigungsverhältnisse besonders unter Druck geraten sind, die mit einer eher schwachen Einkommenssicherung verbunden sind. Dies betrifft zum einen Minijobs, die in den von der Krise stark betroffenen Bereichen, wie z. B. in der Gastronomie oder der Unterhaltungsbranche, stark verbreitet sind. Hierdurch sind insbesondere Studierenden und Rentnern mit geringen Altersbezügen wichtige Einnahmequellen verloren gegangen (Anger et al. 2020). Durch die fehlende Arbeitslosenversicherung verlieren Mehrfachbeschäftigte

und Paarhaushalte mit einem/einer hinzuverdienenden Mini-Jobber/Mini-Jobberin bei Wegfall der Tätigkeit ihren gesamten Zusatzverdienst. Hart getroffen durch die Corona-Krise werden außerdem Solo-Selbstständige, etwa im Kultur- und Veranstaltungsbereich, die in aller Regel weder Kurzarbeit noch Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen können. Hierdurch sind sie bei massiven Einnahmeausfällen unmittelbar auf die Grundsicherung angewiesen, soweit es keine anderen Einkünfte in ihrem jeweiligen Haushaltskontext oder weitere Hilfen gibt.

Die bisherigen Lehren aus der Corona-Krise werfen Fragen nach einer Veränderung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Regulierungen auf. Dabei ist jedoch generell zu bedenken, dass es in der nahen Zukunft erst einmal wie vor der Krise wieder darauf ankommen muss, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Von daher versteht sich eine behutsame Weiterentwicklung i. S. einer Bewahrung des Bewährten geradezu von selbst. Der Arbeitsmarkt war vor der Krise gut aufgestellt, außerordentlich aufnahmefähig und vergleichsweise krisenfest. Gleichwohl gibt es unabweisbare Handlungsbedarfe, die durch die Corona-Krise schonungslos offengelegt wurden:

(1) Bei den Minijobs stellt sich in erster Linie die Frage, ob diese Beschäftigungsform den zukünftigen Anforderungen am Arbeitsmarkt noch entspricht. Sie sind zum einen unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten und zum anderen vor dem Hintergrund der im demografischen Wandel immer wichtiger werdenden Arbeitskräfte- und Fachkräfteerschließung nicht mehr zeitgemäß (Walwei 2017; Weber 2020). Hier ist eine Option, in den nächsten Jahren Schritt für Schritt einen Ausstieg der Kerngruppen des Arbeitsmarktes (z. B. Zweitverdiener im Haushaltskontext und Mehrfachbeschäftigte) unter Beibehaltung bestimmter Ausnahmen (z. B. mit Blick auf Schüler, Studenten, Rentner und Übungsleiter) zu vollziehen. Die Veränderungen könnten Teil einer Gesamtreform sein, zu der eine schrittweise Ablösung des Ehegattensplittings, eine sukzessive Einschränkung abgeleiteter Rechte in der Sozialversicherung (wie z. B. der Mitversicherung von Lebenspartnern in der Krankenversicherung) und verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten für erwerbstätige Grundsicherungsbezieher mit längerer Arbeitszeit gehören.

(2) Bei den Selbstständigen ist offenkundig geworden, dass deren soziale Absicherung oft nicht krisenfest ist. Hier besteht eine Option darin, die soziale Absicherung in den Bereichen Alterssicherung und Erwerbslosigkeit durch stärkere Versicherungsanreize attraktiver zu gestalten (Eichhorst/Marx 2019; Jahn/Oberfichtner 2020). Dies würde die Steuerzahler davor bewahren, Existenzsicherungsleistungen an solche Selbstständige in großem Stil gewähren zu müssen, die eine Vorsorge treffen könnten. Natürlich sollten dabei Gründer in den ersten Jahren vor zu hohen Belastungen geschützt werden. Generell sollte

eine selbstständige Tätigkeit auf Dauer so erfolgreich sein, dass sie auch ein Mindestmaß an sozialer Vorsorge erwirtschaften kann.

Aufgrund der anhaltenden Ungleichheiten in der Beschäftigung sind zudem weitergehende Arbeitsmarktregulierungen, wie z. B. die zuletzt immer wieder diskutierte Einschränkung der Befristungen ohne sachlichen Grund, im Gespräch. Doch dabei steht man vor einer Güterabwägung, die wohl überlegte Schritte nahelegt. Regulierungen stärken zwar den Schutz von bereits Beschäftigten, schwächen aber auch und gerade in Krisenzeiten den ohnehin schweren Zugang zum Arbeitsmarkt. Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag geplanten Änderungen des Befristungsrechts gehen sehr weit und sind im Moment wohl nicht das Gebot der Stunde. Dennoch könnte man für die Zeit nach der Krise über weniger invasive Eingriffe nachdenken, wie z. B. höhere Arbeitgeberbeiträge bei Nutzung befristeter Beschäftigung oder auch spezifische Abfindungsregelungen zugunsten der Beschäftigten mit temporärem Arbeitsvertrag (Hohendanner 2018).

Noch entscheidender für die nahe Zukunft ist aber der Fokus auf mehr Aufwärtsmobilität und damit in Richtung einer stärker investiven Arbeitsmarktpolitik. Ansatzpunkte liefern hier vor allem stärkere Anreize in Richtung der beruflichen Weiterbildung. Das Qualifizierungschancengesetz bietet hier bereits einen guten rechtlichen Rahmen für die Stärkung der betrieblichen Weiterbildung, wird aber noch zu wenig genutzt. Ein ebenso wichtiger Aspekt ist die bessere finanzielle Unterstützung von erwerbslosen Personen, die abschlussorientierte und damit längere Qualifizierungsmaßnahmen absolvieren. Orientieren könnte man sich bei einer solchen Förderung an der Höhe der Aufwandsentschädigung, die etwa bei Ein-Euro-Jobs gang und gäbe ist. Um vorbeugend zu agieren, sind zudem Bildungsarmut und Ausbildungslosigkeit soweit wie möglich zu vermeiden und damit Aufwärtsmobilität zu fördern (Walwei 2017). ■

## LITERATUR

**Adams-Prassl, A. / Boneva, T. / Golin, M. / Rauh, C.** (2020): Inequality in the Impact of the Coronavirus Shock: Evidence from Real Time Surveys. Institute of Labor Economics: IZA-Discussion Paper No. 13183, Bonn

**Allmendinger, J. / Giesecke, J. / Hipp, L. / Leuze, K. / Stuth, S.** (2012): Mehr Jobs oder nur mehr schlechte Jobs? Die Entwicklung atypischer Beschäftigung in Europa. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: WZBrief Arbeit 13, Berlin

**Anger, S. / Trahms, A. / Westermeier, C.** (2020): Die Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen und Rentnern zwischen Wunsch und Wirklichkeit (Serie „Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt“), in: IAB-Forum, 31. 07. 2020

**Bauer, A. / Fuchs, J. / Gartner, H. / Hummel, M. / Hutter, C. / Wanger, S. / Weber, E. / Zika, G.** (2020): IAB-Prognose 2020/2021: Arbeitsmarkt auf schwierigem Erholungskurs, in: IAB-Forum, 06.10.2020

**Bertschek, I. / Erdsiek, D.** (2020): Soloselbstständigkeit in der Corona-Krise. Digitalisierung hilft bei der Bewältigung der Krise. Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH: ZEW-Kurzexpertise 20-08, Mannheim

**BA (Bundesagentur für Arbeit)** (2020): Statistikdaten. Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Monatszahlen, Nürnberg, [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/iii6/beschaefigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-202008-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFilev=1](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/iii6/beschaefigung-sozbe-monatsheft-wz/monatsheft-wz-d-0-202008-pdf.pdf?__blob=publicationFilev=1) (letzter Zugriff: 02.11.2020)

**Dustmann, C. / Fitzenberger, B. / Schönberg, U. / Spitz-Oener, A.** (2014): From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany's Resurgent Economy, in: Journal of Economic Perspectives, 28 (1), S. 167–188

**Eichhorst, W. / Marx, P.** (2019): Der Wandel der Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik, in: Handbuch Sozialpolitik, Wiesbaden, S. 409–430

**Forsa / ifo-Institut** (2020): Erste Ergebnisse des Befragungsteils der BMG-„Corona-BUND-Studie“, <https://www.ifo.de/publikationen/2020/erste-ergebnisse-des-befragungsteils-der-bmg-corona-bund-studie> (letzter Zugriff: 14.12.2020)

**Franz, W.** (2013): Arbeitsmarktökonomik, 8. aktualisierte und ergänzte Auflage, Berlin und Heidelberg

**Giesecke, J. / Wotschack, P.** (2009): Flexibilisierung in Zeiten der Krise: Verlierer sind junge und gering qualifizierte Beschäftigte. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: WZBrief Arbeit 01, Berlin

**Haller, P. / Jahn, E.** (2014): Beschäftigung beim gleichen Verleihbetrieb: Meist nur von kurzer Dauer, in: IAB-Forum 02/2014, S. 12–17

**Hohendanner, C.** (2018): Reform der befristeten Beschäftigung im Koalitionsvertrag: Reichweite, Risiken und Alternativen, IAB-Kurzbericht 16/2018

**Hohendanner, C. / Bellmann, L.** (2007): Atypische Beschäftigung und betrieblicher Flexibilisierungsbedarf. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels, in: Keller, B. / Seifert, H. (Hrsg.): Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken, Baden-Baden, S. 28–45

**Houseman, S. N. / Ōsawa, M.** (Hrsg.) (2003): Nonstandard Work in Developed Economies: Causes and Consequences, Kalamazoo MI

**Hutter, C. / Klinger, S. / Trenkler, C. / Weber, E.** (2019): Which Factors are Behind Germany's Labour Market Upswing?, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Discussion Paper 20/2019, Nürnberg

**ifo-Institut** (2020a): ifo Konjunkturprognose Herbst 2020: Deutsche Wirtschaft weiter auf Erholungskurs, ifo Schnelldienst Digital 1 (11), <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-herbst-2020-deutsche-wirtschaft> (letzter Zugriff: 14.12.2020)

**ifo-Institut** (2020b): Sonderfragen im 2. Quartal 2020: Homeoffice und Digitalisierung unter Corona, <https://www.ifo.de/personalleiterbefragung/202008-q2> (letzter Zugriff: 25.08.2020)

**Jahn, E. / Oberfichtner, M.** (2020): Freiwillige Arbeitslosenversicherung: Nur wenige Selbstständige versichern sich gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit, IAB-Kurzbericht 11/2020

**Kritikos, A. / Graeber, D. / Seebauer, J.** (2020): Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbstständige, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW aktuell Nr. 47, Berlin

**Möller, J.** (2010): The German Labour Market Response in the World Recession – De-mystifying a Miracle, in: Journal for Labour Market Research 42 (4), S. 325–336

**Müller, S.** (2014): Die Anpassung des betrieblichen Leiharbeitseinsatzes vor und während der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009, in: Industrielle Beziehungen 21 (1), S. 15–35

**Oschmiansky, F. / Kühn, J. / Obermeier, T.** (2014): Das Ende des Ernährermodells, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/306053/ernaehrermodell> (letzter Zugriff: 20.08.2020)

**Seifert, H.** (2017): Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären?, in: WSI-Mitteilungen 70 (1), S. 5–15, [https://www.wsi.de/data/wsimit\\_2017\\_01\\_seifert.pdf](https://www.wsi.de/data/wsimit_2017_01_seifert.pdf)

**Walwei, U.** (2014): Times of Change: What Drives the Growth of Work Arrangements in Germany?, in: Journal for Labour Market Research 47 (3), S. 183–204

**Walwei, U.** (2017): Aufwärtsmobilität am Arbeitsmarkt: Wenn nicht jetzt, wann dann?, in: IAB-Forum, 17.08.2017

**Weber, E.** (2020): Minijobs sind aus der Zeit gefallen, in: Süddeutsche Zeitung v. 26.10.2020

## AUTOR

**ULRICH WALWEI**, Prof. Dr., ist Vizedirektor am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg und Honorarprofessor für Arbeitsmarktforschung am Institut für Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie der Universität Regensburg. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarktregulierungen, Erwerbsformen und Beschäftigung Älterer.

✉ [ulrich.walwei@iab.de](mailto:ulrich.walwei@iab.de)